

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1269.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Kersch, Dresden und Südf. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat: 100 Goldpfennig. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261. Geschäftzeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis, Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 30 Goldpf., die 30 mm breite Melamzeile 100 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Goldpf. Familienanzeigen, Stellen u. Verlobungen, 40 Proz. Rabatt. Für Briefwechsellegung 10 Goldpf.

Nr. 268

Dresden, Sonnabend den 15. November 1924

35. Jahrg.

Steuerabbau in Sachsen?

Während der Inflationszeit sind unsere Unternehmer bei der Steuerzahlung sehr gut weggekommen. Sie haben in Folge des schnellen Fortschreitens der Geldentwertung so gut wie gar keine Steuern zu zahlen brauchen. Nun ist das etwas anders geworden und jetzt erleben wir, daß die Leute überall Stein und Bein sagen, ob der ungeheuren Steuerlasten, die man ihnen auferlegt hat. Die unerträglichen Steuern sollen in der Hauptsache an unsere hohen Preisen schuld sein. Darüber, wie sehr die Waren auch heute noch durch überhohe Preise verteuert werden, spricht man natürlich lieber nicht. Besonders groß ist das Gewicht der Leute von der Wirtschaft, wenn sie sehen, daß Reich, Staat und Gemeinden irgendwas Ueberflüssiges erzielen. Sie wollen nicht, daß Staat und Gemeinden finanziell dastehen, sie wollen einen armen Staat und arme Gemeinden, weil sie wissen, daß ihre Macht gegenüber den öffentlichen Körperschaften viel größer ist, wenn Staat und Gemeinden bei dem Kapitalumlauf im Geld verarmen müssen, sowie sie größere Aufgaben durchzuführen haben. Im Reich sind die Steuern inzwischen bereits herabgesetzt worden, aber es wird jetzt behauptet, daß es auch den Einzelstaaten und Gemeinden viel zu gut geht. Das läßt gewisse Leute nicht schlafen und man fordert jetzt, daß auch Staat und Gemeinden ihre Steuern herabsuchen. In einer heroldischen Hauptversammlung des sächsischen Wählerverbandes hielt der Landtagsabgeordnete Dr. Schneider einen Vortrag über die Steuerpolitik. Dabei behauptete er, wenn Sachsen ebenso wie das Reich in regelmäßigen Abständen eine Einnahme veröffentlichte, so dürften sich auch erstaunliche Herabsetzungen ergeben. Der sächsische Finanzminister habe sich in einer Herabsetzung der Grund- und Gewerbesteuer entschlossen. Auch Sachsen könne Gelder über die Staatsbank verwenden, und ähnlich lägen die Dinge auch in den Gemeinden, während die Steuern schwer herabzubringen seien. Aus den Ausführungen des Abgeordneten Schneider geht also hervor, daß auch in Sachsen Steuerherabsetzungen dringlich sind.

Wir halten es für sehr notwendig, daß erst sorgfältig geprüft wird, ob die Steuerermäßigungen denn auch unumgänglich sind. Es werden auch in Sachsen noch so viel kulturelle und soziale Aufgaben vernachlässigt, daß es leicht möglich wäre, etwaige Steuererleichterungen zum Nutzen der Bevölkerung zu verwenden. Dazu kommt, daß Sachsen großer Mittel zum Ausbau seiner Elektrizitätsversorgung und seiner Wasserkräfte bedarf. Wenig wünschenswert wäre es, wenn zur Erfüllung dieser Aufgaben aus dem Anleihewege große Summen aufgenommen werden müßten. Ist es doch heute für die öffentlichen Körperschaften sehr schwer, Kredite zu bekommen, und die hohen Zinsen, die heute für Anleihen bezahlt werden müssen, würden eine schwere Belastung des sächsischen Staates darstellen. Also an Verwendungsmöglichkeiten für die Steuerüberflüsse fehlt es sicher nicht.

Wenn nun die Notwendigkeit der Steuerherabsetzung mit dem Hinweis auf die herrschende Kreditnot gerechtfertigt wird, so ist das geradezu eine Ironie der Verhältnisse. Dr. Schneider wies in seinem Vortrag selbst darauf hin, daß die aus den Steuerüberflüssen angesammelten Gelder von Staat und Gemeinden auszugeben werden. Sie kommen also dem Sozialmarkt ebenso zugute, als wenn die entsprechenden Summen von privaten Kapitalisten zur Kapitalbildung verwendet worden wären. Eine Kapitalanleihe durch öffentliche Körperschaften ist aber der privaten Kapitalbildung vorzuziehen, weil Staat und Gemeinde größere Kapitalien in der Hand, so kann viel leichter dafür gesorgt werden, daß das Kapital auch wirklich zum Nutzen der Volkswirtschaft verwendet wird, als wenn Privatleute über die gleichen Summen verfügen.

Sollen durchaus in Sachsen Steuern herabgesetzt werden, so wäre auch die Frage zu prüfen, ob die nicht in erster Reihe die höchst unsoziale Mietssteuer gemindert werden muß. Unwesentlich wäre es für uns auch, zu erfahren, ob man etwa die Steuerermäßigungen durch eine Reihenfolge herbeiführen will. Dagegen müßte auf schärfste Einspruch erhoben werden. So eilig ist es mit den Steuerermäßigungen jedenfalls nicht, daß sie nicht bis zum Zusammentritt des Landtages Zeit hätten, ganz abgesehen davon, daß man den Landtag jeden Tag zusammenberufen kann. Von den sozialistischen Ministern erwarten wir, daß sie einer Reihenfolge die Steuerherabsetzung vorzieht, nicht zugunsten, sondern darauf bestehen, daß die Frage auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung erledigt wird. Wir müssen überhaupt dagegen Warnung einlegen, daß einseitig die Grund- und Gewerbesteuer ermäßigt wird, ohne daß gleichzeitig eine Reform unseres sächsischen Steuerrechts erfolgt. Seit langem ist man schon in Sachsen mit der Reform der Grundsteuer beschäftigt. Was sieht es damit? Was hat hier die Regierung für Absichten?

Unser Genosse im sächsischen Kabinett würden einen Fehler begehen, wenn sie sich auf Steuerermäßigungen einlassen, ohne daß gleichzeitig eine vernünftige Reform der Grundsteuer durchgeführt wird. Nur wenn auf diese Weise für den Staat herausgeholt wird, was irgend herausgeholt werden kann, darf an Steuerherabsetzungen gedacht werden. In den bürgerlichen Parteien ist sehr an Steuerermäßigungen gelegen, so mögen sie der Sozialdemokratie dabei helfen, die so dringend notwendige Reform der Grundsteuer durchzuführen.

Strefemanns Erzählungen

Deutschnationale und Volkspartei — Hand in Hand!

Der Rechteklub hat's ihnen doch sehr angetan — unsern Streiemännern. Wohl muß sie und da einmal einer dieser Männer den starken Mann und tut so, als ob Volkspartei und Deutschnational zwei grundverschiedene Dinge seien. Aber wenn draußen im Lande diese angeblich feindlichen Elemente im Wahlkampf zusammenstießen, dann entdecken die Streiemänner sofort wieder ihre tiefe Seelenverwandtschaft. Dann wird sofort das Kriegswort bestritten und der Bürgerklub feiert unter der schwarzweißroten Parole feindliche Aufreicherung. In Schleswig-Volstein haben sich die feindlich-feindlichen Brüder zusammengefunden. In Wommern hat der zweite Landesvorsitzende der Deutschen Volkspartei die Deutschnationalen gebeten, in gemeinsamer Front den Kampf gegen links zu führen.

Und in Dortmund und wurde gestern der Parteitag der Volkspartei abgehalten. Jedes Wort gegen die gemeingefährliche außenpolitische Agitation, die sich die Deutschnationalen bis zu ihrem fünfzigprozentigen Umfalle leisteten, wurde vermieiden. Dafür paradierte Streiemann mit einer Rede, in der er alles Verdienst für die Befreiung der deutschen Situation für sich und die Deutsche Volkspartei in Anspruch nahm. Dabei wagt jeder, der nicht geblödet hat, daß die Volkspartei die Erfüllungspolitik, die sie heute treiben muß, noch im Jahre 1920 befüllte und sich darum missglücklich machte an der Ruhrbesetzung und allem daraus folgenden Elend. Sozialdemokratie, Zentrum und Demokraten waren es, die die Politik der Verständigung gegen Volkspartei und Deutschnationalen vertreten mußten, bis als dem Saulus Streiemann der Paulus wurde. Heute klopft er sich selbstzufrieden an die Brust: Ja, ich, ich...! Er kann alles!

Er kann sogar die Reichsregierung gegen Sachsen und Thüringen zu einem patriotischen Feldzug umfächeln. Herr Streiemann erklärte in seiner Rede: Herr Erzelenz behauptet, ich hätte die große Koalition geführt durch die Heberumpelung von Sachsen und Thüringen. So nennt er das Einrücken der Reichswehr in Länder, die damals regiert wurden von Regierungen, in denen kommunistische Minister saßen, die Aufrufe erließen zur gewalttätigen Beseitigung des Deutschen Reiches, der Ober-Republik, wie sie jagten.

Woh Herr Streiemann wirklich nicht mehr, wie er damals die militärische Vergewaltigung zweier republikfreier

Einzelstaaten begründete? In Bayern meuterte die Reichswehrleitung gegen das Reich, und Herr v. Kahr machte sich in verfassungswidriger Weise zum Diktator von Bayern. Gegen Bayern sollte die Exekutivgewalt des Reiches an der schließlichen und thüringischen Zugänge aufmarschieren. Aber gegen Bayern wachte die Regierung des damaligen Reichskanzlers Streiemann nicht einmal die Faust zu halten, geschweige denn die Faust zu erheben. Herr Streiemann ließ von den bayerischen Meuturern die deutsche Reichsverfassung mit Füßen treten, in Sachsen und Thüringen aber durfte sich die Befehlsgewalt vollständig unfähiger Generale gegen eine wehrlose Bevölkerung ausüben. Die Kommunisten bedeuteten nicht nur keine Gefahr, sondern sie waren in den Regierungen Sachsens und Thüringens so mächtig geworden, daß die Berliner Zentrale der R.P.D. sie während oberher. Aus kommunistischen Medienarten von damals dichten die Streiemänner heute politische Schauerromane, um von der Blutschuld abzulenken, die die Streiemänner durch das in Thüringen und Sachsen unerschuldigt vergossene Blut auf sich geladen haben.

Hillers Geldbetteleien im Auslande

Seh. Genf, 14. Nov. (Fig. Trib.) Unter dem Titel „Einnahmen für Hitler“ veröffentlichte die Tribune de Genève am Donnerstag eine Niederlage von Redaktionen bayerischer Blätter über die Geldbetteleien Hillers im Auslande. Sie forderte gleichzeitig eine Marzierung über die Herkunft der Schweizer Unterstützung, die Hitler gezahlt wurde. Am Freitagmorgen veröffentlichte nun die Genfer Tribune nähere Einzelheiten. Sie lautet: „Wir glauben, es ist höchste Zeit, einmal in die öffentlichen Annalen in der Schweiz hineinzuleuchten. Es wäre deshalb interessant, zu erfahren, ob es wahr ist, daß Hitler in Begleitung seines Adjutanten Sanfter im September 1923 sich in Zürich im Hotel St. Gotthard aufhielt und dort in gutem Schweizer Gelde 3000 Franc erhielt. Die Verhandlungen des Hitlerprozesses haben bewiesen, daß die bayerischen Führer ihr Gehalt in Schweizer Franc bezogen, während ihre Soldaten Papier bekamen. Hitler zeigte übrigens eine große Vorliebe für das valaisische Geld. Er kummerte sich nicht viel um dessen Herkunft und kloppte an alle Türen, selbst an französische.“

Der Hohenzollern-Standal

Durch die deutschnationale Provinzpresse werden die geschäftigen Beschuldigungen gegen den Reichspräsidenten verbreitet und in den Versammlungen der Ueberparteiellen wird in halben Andeutungen das noch fehlende hingedeutet. Die 33 Rittergüter, verschiedene Jagdschlösser und Villen, die der Reichspräsident in der Zeit seiner Amtsführung angeschafft haben soll, liegen zwar im Monde, aber die Behauptung von ihrer Existenz findet doch immer wieder Gläubige und bei den Verbundpolitikern deutschnationaler und völkischer Färbung wird der Bestand an Grundbesitz, den der staatliche Repräsentant der Republik angeblich erworben hat, um ein Vielfaches vergrößert.

Wenn nicht der Sozialdemokrat Ebert, der aus der Arbeiterklasse stammt und bei seinem Amtsantritt feierlich verkündet hat, daß er diese Herrschaft niemals vermissen werde, das höchste Amt der Republik verwalte, sondern irgendein deutschnationaler Großgrundbesitzer oder volksparteilicher Schwerindustrieller, so würde keiner von den patriotischen Stammvätern an dem wirklichen Besitzum eines solchen Reichspräsidenten Anstoß nehmen. Daß die Ausbeuteklasse Reichstümer auf Reichstümer kauft, halten sie für selbstverständlich. Aber schon der Gedanke, ein ehemaliger Sozialdemokrat könnte sich irgendwo ein Gut oder ein Landhaus zugelegt haben, erscheint ihnen als das Höchstmögliche der Verworfenheit.

Die wahre Absicht, die hinter den Verdächtigungen des Reichspräsidenten steht, ist jedoch, die Aufmerksamkeit abzulenken von dem großen Prozeß, den die ehemals regierende Hohenzollernfamilie gegen den preussischen Staat führt, und bei dem es sich um andre Vermögensobjekte als eingebildete Rittergüter handelt. Der sogenannte Generalabkömmling des Hauses Hohenzollern, vordem Chef des Zivilkabinetts des Kaisers, ein ostpreussischer Junker namens von Berg-Mackensen, hält es für angelegig, in der Kreuzzeitung unter der vornehmlichen Ueberchrift „Vögenachrichten über die Vermögensauseinandersetzung mit den Hohenzollern“ eine Volenté gegen sozialdemokratische Wahlredner zu eröffnen, die sich eingehend mit jenem Auseinanderlegungprozesse beschäftigen. Worin die Vögenachrichten bestehen, sagt der ostpreussische Junker allerdings nicht. Er macht allgemeine Redensarten, behauptet, die früher königlichen Theater seien niemals von den Hohenzollern verlangt — begreiflich, denn sie erfordern Zuschüsse — auch die alten Schlösser und Parks seien dem Staate entschädigungslos zur Verfügung gestellt worden. Der hauptsächlichste

Streit drehe sich um die von der Hofkammer der königlichen Familienlöhner“ verwalteten Besitztümer, die nach Angabe des Herrn von Berg sich auf rund 400 000 Morgen Umfang bemessen.

Aus der sehr eingehenden und auch von den Hohenzollern nicht angefochtenen Aufstellung, die in der Denkschrift des preussischen Finanzministers enthalten ist, kommen als Streitgegenstand nicht weniger als 38 „Herrschaften“ mit einer Anzahl von einzelnen Gütern, Vorwerken und dergleichen in Frage. Sie umfassen nicht weniger als 170 000 Hektar oder rund 680 000 Morgen. Dabei sind die päpstlichen Grundstücke noch nicht einmal mitgerechnet. Diese werden in der Aufstellung des Finanzministers allein mit 92 beziffert, d. h. ohne die Theatergrundstücke und ohne die eigentlichen Schlösser. Die letzteren mit den dazu gehörigen Parks erreichen auch die staatliche Zahl 80!

Der Hohenzollernsche Generalagent hält es für ganz selbstverständlich, daß „der reine Privatbesitz“ ausgehändigt wird. Als solchen nimmt er in Anspruch von den Lehensgütern, die wir oben angeführt haben, rund zwei Drittel, nämlich 110 000 Hektar oder 400 000 Morgen. Dieser Besitz soll nach dem Verlangen der Hohenzollern ihnen erst einmal vorweg ausgehändigt werden, worauf sie sich dann gnädig herbeilassen wollen, über den Restbesitz mit dem Staat zu prozessieren.

Daß sie bei der Berechnung ihres Vorteils auch keine immer noch verstehen, die günstigste Seite hervorzuheben, das hat ihnen der preussische Finanzminister in einem Schreiben vom 17. April 1924 zwar sehr vorsichtig, aber doch deutlich zu verstehen gegeben. Danach hat die Schätzung der vorausgeschickten Erträge des sogenannten Hofamtsbesitzes nach Angabe des Herrn von Berg nur 1 Million Goldmark ergeben. Der Finanzminister macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß noch in den Vorbesprechungen von den Sachwaltern der Hohenzollern mit Erträgen von 8 bis 12 Millionen Morgen gerechnet wurde, während plötzlich eine neue Lage nur noch einen Ertrag von 2½ Millionen pro Morgen annahm. Mit dieser plötzlichen Herabsetzung des Schätzungssatzes kam dann der Generalagent zu der auch für den Finanzminister überraschend niedrigen Berechnung des Gesamtertrages, ohne daß von der Hofkammerverwaltung eine wirkliche Ertragsrechnung angelegt oder auch nur Vorarbeiten für eine Nachprüfung der bisherigen Schätzungen eingeleitet worden wären. Der Finanzminister erachtet allein aus den von den Hohenzollern als Vorgegäbe ver-